

## **Ernteauffälle durch Hagel oder Überschwemmung im Nährstoffvergleich berücksichtigen**

### **Vorgabe des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) nach § 8 Abs. 5 Düngeverordnung (DüV)**

Ernteauffälle durch Hagel oder Überschwemmung können dazu führen, dass die Salden der Nährstoffvergleiche nach Düngeverordnung (DüV) bei Stickstoff erheblich höher ausfallen, da der Nährstoffzufuhr (Düngung) auf den betroffenen Flächen keine oder eine wesentlich geringere Abfuhr von Nährstoffen mit dem Erntegut bzw. der Nährstoffaufnahme durch Tiere entgegensteht.

Betroffene Landwirte, die die Ernteauffälle nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt), dürfen nach § 8 Abs. 5 solche Besonderheiten mit Zu- oder Abschlägen im Nährstoffvergleich berücksichtigen nach Vorgabe oder in Abstimmung mit dem LfULG.

Wenn durch derartige Ereignisse (Hagel, Überschwemmung) Futterflächen, die der Erzeugung von Grobfutter für im Betrieb gehaltene Wiederkäuer dienen, betroffen sind, können sich die Landwirte bei Bedarf zur Abstimmung an das LfULG wenden.

Für alle anderen Fälle (keine Grobfutterflächen) gilt folgende Vorgabe des LfULG nach § 8 Abs. 5 DüV im Freistaat Sachsen:

Bei nicht zu vertretenden Ernteauffällen durch Hagel oder Überschwemmung kann der Betriebsinhaber Zuschläge für die nicht realisierte Stickstoffabfuhr im Nährstoffvergleich berücksichtigen. Diese Zuschläge sind schlagbezogen zu berechnen und können in der Summe als Zuschlag in Zeile 11, Spalte 4 des jährlichen, betrieblichen Nährstoffvergleiches für Stickstoff (Anlage 5 DüV) geltend gemacht werden.

Dabei ist der durch das Schadereignis nicht realisierte Ertrag (Menge, Qualität) unter Berücksichtigung von ggf. weggefallenen Düngemaßnahmen zu bewerten. Die Berechnung erfolgt unter Nutzung des nachstehenden Formblattes.

Die Ausgangsdaten sind gemäß § 10 DüV aufzuzeichnen und aufzubewahren sowie bei Kontrollen als Bestandteil des Nährstoffvergleiches vorzulegen.

---

Bearbeiter:	Stefan Heinrich
Abteilung/Referat:	Landwirtschaft/Pflanzenbau
E-Mail:	<a href="mailto:stefan.heinrich@smul.sachsen.de">stefan.heinrich@smul.sachsen.de</a>
Telefon:	035242 631-7212
Redaktionsschluss:	22.06.2017
Internet:	<a href="http://www.smul.sachsen.de/fulg">www.smul.sachsen.de/fulg</a>

